

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete zum Nationalrat!

In meiner Funktion als Sprecher der Direktor/innen der allgemein bildenden höheren Schulen in der Steiermark erlaube ich mir folgende Stellungnahme zum Gesetzesentwurf **§ 35 Abs.2** bezüglich Veränderung des Schulorganisations- und Schulunterrichtsgesetzes abzugeben.

Durch den geplanten Wegfall der externen Vorsitzführung verliert die Reifeprüfung einen wesentlichen und wertvollen Teil ihrer Grundintention einer staatlichen kommissionellen Prüfung. Ich möchte Ihnen wichtige Argumente für die Beibehaltung einer externen Vorsitzführung im Folgenden anführen:

- Der Stellenwert der Prüfung ist wesentlich höher, wenn der Kommission eine externe Person angehört.
- Die Wertschätzung für Kandidat/innen, aber auch die Sicherheit, dass jemand unvoreingenommen der Prüfung beiwohnt, für eine gute Atmosphäre sorgt und auf faire und vergleichbare Beurteilungen achtet, ist wesentlich höher. Es wird eine Vereinheitlichung der Beurteilungen durch fortgesetzte Vorsitze von außen herbeigeführt.
- Externe Vorsitzende geben mit ihrer Fachexpertise den Prüfer/innen ein kollegiales Feedback. Als Außenstehende geben sie konstruktive Rückmeldungen und Anregungen zur Gesprächsführung, Aufgabenstellung und zum Aufgabenniveau, wodurch eine Vergleichbarkeit der Reifeprüfung auch über die zentralen Aufgabenstellungen im schriftlichen Bereich hinaus gewährleistet wird.
- Externe Vorsitzführung ist eine etablierte und kostengünstige Form der externen Evaluation für Schulen. Die Vorsitztätigkeit bringt eine Horizonterweiterung und eine Vielzahl an interessanten Anregungen für Schulleitungen. Man gewinnt somit tiefe Einblicke in ein anderes Schulleben, in einen anderen Führungsstil, in ein anderes Kollegium und trägt somit zur Steigerung des Entwicklungsprozesses einer Schule bei.
- Das Prozedere der Reifeprüfung trägt zur Aufrechterhaltung eines annähernd gleichen Niveaus bei – bei allen mündlichen Prüfungen und VWA-Beurteilungen. Externe Vorsitzende sind somit ein Garant für ein vergleichbares AHS-Niveau.
- Externe Vorsitzführung bietet Rechtssicherheit für Schüler/innen und unterstützt Schulleitungen und Kolleg/innen vor Ort bei Beurteilungsentscheidungen.
- Externes Lob - Vorsitzende bringen bei der Maturafeier im Beisein der Eltern eine ganz besondere Wertschätzung zum Ausdruck: für Kolleg/innen und ihren Unterricht, für Schulleitungen und ihre Führungstätigkeit, für Schüler/innen und ihre Leistungen.

Ich bitte Sie im Interesse der Qualitätssicherung der Reifeprüfung, die Argumente für die Beibehaltung der externen Vorsitzführung in Ihrer Meinungsbildung zu berücksichtigen und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Mag. Josef Wieser

Sprecher der AHS-Direktor/innen in der Steiermark